

# Haushaltsantrag

NR:

|   | <p>Datum: 15.11.2011</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i><br/><i>Dr. Rüdiger Werner</i></p> |              |                |            |  |            |                             |
|--|--|--------------|----------------|------------|--|------------|-----------------------------|
| <b>Erhöhung der Benutzungsgebühren in den Horten (04.1.03)</b>   |  |              |                |            |  |            |                             |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table> |  | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> | 24.11.2011 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 06.12.2011 | Stadtverordnetenversammlung |
| <u>Datum</u>   | <u>Gremium</u>   |              |                |            |  |            |                             |
| 24.11.2011   | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss   |              |                |            |  |            |                             |
| 06.12.2011   | Stadtverordnetenversammlung  |              |                |            |  |            |                             |

## Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des – durch das horrende Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Mittlerweile besucht fast jedes 2. Kind im Grundschulalter einen Hort bzw. eine entsprechende Einrichtung eines Fördervereins. Ausreichende Betreuungsplätze sind auch in diesem Bereich ein wichtiger Standortfaktor und müssen mithin unstrittig erhalten bleiben. Dennoch ist auch hier eingedenk des horrenden Gesamtdefizit eine derart hohe Subventionierung durch die Stadt Rödermark nicht mehr aufrecht zu erhalten. Das Gesamtprodukt ist derzeit nur zu 12 % kostendeckend. Dies ist der geringste Refinanzierungswert aller Betreuungseinrichtungen. Und das, obwohl der größere Teil der Kinder in der Obhut der Fördervereine in den Schulen betreut wird. Daher ist auch hier eine Anpassung der Gebühren unumgänglich und dringend nötig, um zukünftig überhaupt noch Betreuungsleistungen finanzieren zu können. Wie im Kindergartenbereich soll der Eigenanteil der Eltern an den tatsächlich anfallenden Kosten zukünftig 35 % betragen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Produkt 04.1.03 wird so angehoben, dass der Eigenanteil der Eltern an den tatsächlich anfallenden Kosten etwa 35 %, jedoch nicht mehr, beträgt. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kinderhorte der Stadt Rödermark wird entsprechend angepasst.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**